Dienststelle	Fax-Nummer
Anschrift	

Formular Stand: 14.05.2014

Bildung und Teilhabe - Mehrtägige Fahrten

nach § 28 Abs. 2 SGB II bzw. § 34 Abs. 2 SGB XII, § 6b BKKG, §§ 2,3 AsylbLG

Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung

(von/vom Antragsteller/in auszufüllen)

BG-Nummer / Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Wohnort	

Angaben zur Schülerin / zum Schüler / zum Kind:

(Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____

A. Umfang der schulischen Veranstaltung/Kita-Freizeit

1. Art der Veranstaltung

☐ mehrtägige Wanderfahrt ☐ Abschluss- / Auslandsfahrt ☐ Studienfahrt (mit unterrichtl. Bezug) ☐ Sportveranstaltung

☐ Schullandheimaufenthalt ☐ Unterrichtsgang i. V. m. Unterrichtsinhalten (z. B. Chor-/Orchesterreise) ☐ Schüleraustausch/ intern. Begegnungsfahrt ☐ Kita-Freizeit

2. Klasse/Kurs/Gruppe _____

3. Ziel der Fahrt _____

4. Zeitraum der Veranstaltung von _____ bis _____

5. Gesamtkosten[1] der Fahrt je Schülerin / Schüler / Kind (ohne Taschengeld) **EUR** _____

6. Fälligkeit der Gesamtkosten: _____

NICHT von/vom Antragsteller/in auszufüllen! - von der Schule / Kindertageseinrichtung auszufüllen

B. Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung

1. Es wird bestätigt, dass o.g. Schülerin / Schüler / Kind an der unter Punkt „A" aufgeführter, mehrtägiger Fahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen teilnimmt und die unter „A" gemachten Angaben korrekt sind.
2. Andere Beihilfen / Zuschüsse werden - soweit uns bekannt - nicht gewährt.
3. Kostenerstattung
   =>Bei Frankfurter Schulen in städtischer Trägerschaft muss nur die Kostenstelle abgegeben werden!

Frankfurter Schulen in städtischer Trägerschaft (Postgirokonto des Stadtschulamtes ist vorgegeben):

IBAN: DE44 5001 0060 0989 0206 04
BIC: PBNKDEFFXXX
Kostenstelle: 400 _____ **(bitte unbedingt noch Ziff. 4-6 der KST angeben)**

Schulen andere Trägerschaft + Kitas (bitte Schulkonto/Kita-Konto angeben):

IBAN _____

BIC _____

(Aus haftungstechnischen Gründen bitte nur schuleigene Konten angeben, keine privaten Konten von Lehrern oder Elternbeiräten)

Ansprechpartner/in für Rückfragen: _____ Telefondurchwahl _____

Ort / Datum _____ Stempel der Schule / Kindertageseinrichtung _____ Unterschrift Lehrer/in/Erzieher/in _____

2 11 18 05.2014 51.61

[1] Die Höhe der Gesamtkosten orientiert sich am Erlass des Hess. Kultusministeriums für Schulwanderungen und Schulfahrten vom 07.12.2009. Siehe dazu mehr auf der Rückseite.

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise zum Ausfüllen der Bescheinigung zur Teilnahme an mehrtägigen Fahrten

a) **Wer ist anspruchsberechtigt?**
Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

b) **Was versteht man unter mehrtägigen (Klassen-) Fahrten (A.1)?**
Mehrtägige (Klassen-)Fahrten sind mehrtägige Veranstaltungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Schulausbildung und der schulrechtlichen Bestimmungen, bzw. der Kindertagesbetreuung, die nicht als private Veranstaltungen durchgeführt werden. Dies sind z. B. Wanderfahrten, Jahrgangsfahrten, Schullandheimaufenthalte, Abschlussfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche. Die Teilnahme an einem Schüleraustausch gilt nur dann als mehrtägige (Klassen) Fahrt, wenn es sich dabei um eine schulische Veranstaltung handelt, die dem Unterricht dient.

c) **Welche Kosten werden übernommen (A.5)?**
Übernommen werden die Gesamtkosten für mehrtägige Fahrten bis zur Höchstgrenze des Hessischen Schulerlasses vom 07.12.2009 (Inlandsfahrt: 300,-€ - Auslandsfahrt: 450,-€, bestätigt durch das Hess. Landessozialgericht in seinem Urteil vom 19.10.2012 - AZ: L 7 AS 409/11!). Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen: Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten (z. B. Eintrittsgelder, Fahrkosten vor Ort etc.), soweit die Kosten in dem umseitig genannten Gesamtbetrag unter A.5 enthalten sind. Taschengelder für persönliche Ausgaben des Schülers/der Schülerin/des Kindes zur freien Verfügung während der Fahrt werden nicht übernommen, ebenso erstattungsfähige Kosten, die zusammen mit dem Taschengeld in einem Betrag aufgeführt und damit nicht ermittelt und bewilligt werden können. In diesen Fällen muss der Finanzierungsplan vorgelegt werden.

d) **Wie erfolgt die Kostenerstattung (B.3)?**
Die Leistungen für mehrtägige Fahrten müssen durch den Antragsteller/die Antragstellerin bei der zuständigen Stelle **rechtzeitig vor Antritt** beantragt werden.
Die Erstattung erfolgt in Form einer direkten Zahlung auf das umseitig angegebene Postgirokonto des Stadtschulamtes bzw. für Schulen, die nicht in städtischer Trägerschaft sind auf das Schulkonto der jeweiligen Schule.

Hinweis zum Sozialgeheimnis:
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG bzw. BKGG erhoben. Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 SGB II, § 34a Abs. 2 S.1 SGB XII und § 6b Abs. 3 BKKG ist der Leistungsträger verpflichtet, Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5-7 SGB II, § 34 Absatz 2 und 5-7 SGB XII und § 6b BKKG als Sach- u. Dienstleistung zu erbringen, d.h. direkt mit dem Leistungsanbieter abzurechnen oder Direktzahlungen an den Leistungsanbieter vorzunehmen. Daher müssen vom Leistungsträger Sozialdaten an den Leistungsanbieter übermittelt werden.